



*Janusz – Korczak – Schule Zeven*

**&**

*Grundschule Tarmstedt*

# Regionales Integrationskonzept

Für die Schulen im Bereich des Förderzentrums der  
Janusz-Korczak-Schule Zeven

## Inhalt

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Grundlagen	3
3.	Ziele	4
4.	Bedingungen	5
4.1.	Allgemeines	5
4.2.	Förderzentrum Janusz-Korczak-Schule Zeven	5
4.3.	Grundschule Tarmstedt	6
5.	Sonderpädagogische Grundversorgung	8
5.1	Allgemeines	8
5.2.	Bereitstellung der Förderschullehrerstunden	8
5.3.	Pädagogische Aufgaben	9
5.4.	Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs	10
5.5.	Organisation	10
6.	Umsetzung	11
6.1	Einführung	11
6.2.	Personalbedarf	11
7.	Formen der sonderpädagogischen Förderung	12
8.	Ausblick	13

## **1. Vorbemerkungen**

Im Februar 2006 erhielt eine Arbeitsgruppe des Förderzentrums durch die Dienstversammlung den Arbeitsauftrag, ein Regionales Integrationskonzept (RIK) zu erstellen. Anlass war der Antrag der Grundschule Sittensen auf eine sonderpädagogische Grundversorgung durch Lehrkräfte der Janusz-Korczak-Schule. Zum Schuljahr 2007/2008 startete das RIK Zeven mit der Grundschule Sittensen.

Auf der Grundlage dieses erarbeiteten Konzeptes folgte zum Schuljahr 2008 / 2009 die Zusammenarbeit mit den Grundschulen der Samtgemeinde Selsingen und zum Schuljahr 2009/10 mit der Grundschule Wilstedt. Im November 2010 stellte die Janusz-Korczak-Schule Zeven Grundsätze des Regionalen Integrationskonzeptes dem Lehrerkollegium der Grundschule Tarmstedt vor. Daraufhin beschloss der Schulvorstand der Grundschule Tarmstedt am 18.01. 2011 die Aufnahme in das RIK Zeven zum Schuljahr 2011 / 2012 zu beantragen. Der Elternrat hat am 24.11.2010, die Gesamtkonferenz am 13.12.2010 und die Samtgemeinde Tarmstedt am 17.01.2011 dem Antrag zugestimmt.

Der Grundsatzterlass Sonderpädagogische Förderung (RdErl. d. MK v. 1.2.2005 - 32 - 81027 VORIS 22410) des Niedersächsischen Kultusministeriums bietet die Möglichkeit für die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen von Regionalen Integrationskonzepten. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht mehr an den Ort der Hilfe kommen, sondern die Hilfe soll zu den Schülerinnen und Schülern kommen.

Lehrkräfte der Grundschule Tarmstedt und der Janusz-Korczak-Schule fanden sich zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, um ein gemeinsames Konzept der wohnortnahen Beschulung zu entwickeln.

## **2. Grundlagen**

Seit der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes 1993 ist das Ziel, Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam zu unterrichten, gesetzlich verankert (§ 4): „Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 ABS. 2 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

Der gemeinsame Unterricht wird als Ziel beschrieben und als vorrangig anzustrebende Organisationsform angesehen. Der Unterricht ist einzurichten, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

Mit der Integrationsmaßnahme muss

- dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden und
- die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten müssen die Maßnahme erlauben.

Der Gesetzgeber hat mit dieser Formulierung kein Wahlrecht der Eltern zwischen Förderschule und gemeinsamem Unterricht für ihre Kinder verankert.

Mit dem Ziel, die Anzahl der Kinder spürbar zu erhöhen, die sich in integrativen Maßnahmen befinden, hat der Niedersächsische Landtag am 04. 09. 1996 die EntschlieÙung zur Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf angenommen. Der Auftrag des Landtags an das Kultusministerium lautete, eine Rahmenplanung zu erarbeiten.

In der vom Niedersächsischen Kultusministerium veröffentlichten Rahmenplanung für die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen unter einem Dach - Niedersachsen macht Schule“ vom 12. 10. 1998 heißt es: „Die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Rahmen von Regionalen Integrationskonzepten (RIK) geplant und abgesichert. In Regionalen Integrationskonzepten wird ausgewiesen, wie und in welcher Form Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Schwerpunkten in einer Region (Einzugsbereich einer Förderschule, einer Gemeinde oder eines Landkreises oder Teilen davon) in Umsetzung des § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes im gemeinsamen Unterricht und in Förderschulen gefördert werden können. Die Förderschule als Förderzentrum erhält dadurch eine besondere Aufgabe.“

### **3. Ziele**

Das RIK - Zeven soll mehr gemeinsame Erziehung und gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erreichen, um gesellschaftliche Erwartungen nach mehr Integration zu erfüllen. Die positiven Erfahrungen mit Integrationsklassen im Einzugsbereich der J-K-S Zeven werden durch das RIK fortgeführt und weiter entwickelt. Die Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nation ist durch den Bundestag und den Bundesrat in Kraft getreten. Das RIK - Zeven leistet bei der Umsetzung der UN – Konvention erste Schritte zur Inklusion, so dass Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sich dazugehörig fühlen. Die Unterschiedlichkeit kann damit zur Normalität werden.

In vielen Studien der letzten Jahre (TIMMS<sup>1</sup>, LAU<sup>2</sup>, LAUF<sup>3</sup>, PISA<sup>4</sup>) wurde aufgezeigt, dass ein gemeinsamer Unterricht aller Schülerinnen und Schüler für alle Schülerinnen und Schüler Vorteile bringt.

Der inhaltliche Schwerpunkt des RIK - Zeven ist die sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen. Die bisherigen Fördermöglichkeiten „Sprachsonderunterricht“ und „Zusammenarbeit von Grundschule und Sonderschule“(Kooperation) gehen in ihr auf (s. Punkt 7).

Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in den Grundschulen des Einzugsbereichs der Janusz-Korczak-Schule verbleiben, sofern der Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionaler - sozialer Entwicklung besteht. Sie werden entweder zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.

---

<sup>1</sup> TIMMS, Third International Mathematics and Science Study, 1997

<sup>2</sup> LAU, Untersuchungen zur Lernausgangslage, Hamburg, 1996

<sup>3</sup> LAUF, Lernausgangslage an Förderschulen, Hamburg; 1999

<sup>4</sup> PISA, Program for International Student Assessment, 2000

Der gemeinsame Unterricht verfolgt folgende Ziele:

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Akzeptanz, Verständnis im täglichen Umgang miteinander lernen.
- Der persönliche Umgang miteinander in konkreten alltäglichen Situationen soll alle Schülerinnen und Schüler befähigen, andere in ihrem Anderssein zu erleben und zu akzeptieren.
- Durch die schulische Förderung in der wohnortnahen Grundschule können sich auch in der unterrichtsfreien Zeit soziale Kontakte entwickeln.
- Durch die räumliche Nähe von Wohnort und Schule ist auch die Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler gegeben, z. B. durch Teilnahme an nachmittäglichen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen.
- Schülerinnen und Schüler können ihren Mitschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch positive Vorbilder in der Gruppe Lernanreize geben und beim Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten anregen.
- Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll in dem Lernumfeld Grundschule die Voraussetzung geschaffen werden, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und abzusichern.

## **4. Bedingungen**

### **4.1. Allgemeines**

Das Einzugsgebiet der J-K-S Zeven umfasst die Samtgemeinden Zeven, Tarmstedt, Selsingen und Sittensen.

Die J-K-S mit dem Schwerpunkt Lernen ist zuständig für 10 Grundschulen, 3 Hauptschulen und die Kooperative Gesamtschule Tarmstedt.

Die J-K-S mit dem Schwerpunkt Sprache ist zuständig für alle Grundschulen des Landkreises Rotenburg/W.

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der J-K-S Zeven mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung besteht die Möglichkeit einer Beschulung an der Lindenschule in Rotenburg (staatlich anerkannte Ersatzschule für den Förderbedarf geistige Entwicklung), an der Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe in Selsingen sowie ab Schuljahr 2010 / 2011 an der Förderschule am Mahlersberg in Bremervörde.

Als Förderzentrum für die Bereiche des Mobilen Dienstes für Sehgeschädigte, Hörgeschädigte und körperliche und motorische Entwicklung unterstützen Kolleginnen der J-K-S Zeven Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen der Landkreise Rotenburg/W, Verden und Soltau-Fallingb. Weiterhin arbeiten Kolleginnen im Beratungs- und Unterstützungssystem für Schülerinnen und Schüler mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten im Landkreis.

### **4.2. Förderzentrum Janusz-Korczak-Schule Zeven**

154 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2010/2011 die J-K-S in Zeven. Sie werden in 17 Klassen unterrichtet, davon im Förderbereich Sprache mit insgesamt 4 Klassen in den Schuljahrgängen 1 und 2. In der Schulgliederung Lernen werden 13

Klassen unterrichtet. Außerdem werden 18 Schüler/innen in Integrationsklassen unterstützt.

Am Förderzentrum J-K-S Zeven arbeiten 39 Lehrerinnen und Lehrer.

Die J-K-S hat in der integrativen Arbeit langjährige Erfahrung mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache und geistige Entwicklung.

In Integrationsklassen an den Grundschulen Wilstedt, Zeven, Sittensen, Elsdorf sowie im Hauptschulzweig der KGS Tarmstedt, der Hauptschulen Zeven und in den Haupt- und Realschulen Selsingen und Sittensen arbeiteten bzw. arbeiten Lehrerinnen und Lehrer der J-K-S Zeven.

Die präventive Arbeit in den Förderbereichen Lernen, Sprache und Verhalten ist bereits seit mehreren Jahren fester Bestandteil der Arbeit an der J-K-S Zeven und in den Grundschulen ihres Einzugsbereiches.

In den 10 Grundschulen, den 3 Hauptschulen und der KGS arbeiten z. Z. 27 Förderschullehrkräfte in einem Umfang von 249,5 Lehrerstunden (Integration, Sprachsonderunterricht, Kooperation, RIK, Mobile Dienste).

#### **4.3. Die Grundschule Tarmstedt**

##### **Allgemeine Schuldaten:**

Grundschule Tarmstedt Hauptstr. 6, 27412 Tarmstedt Verlässliche Grundschule: von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
--

Größe: 330 Schülerinnen und Schüler

Anzahl der Lehrkräfte: 19 Lehrer/innen, 7 Pädagogische Mitarbeiterinnen, 2je für 2 Stunden abgeordnete Lehrkraft des Förderzentrums Zeven.

Räumlichkeiten:

15 Klassenräume 1 Aula (Musikraum) 1 Werkraum 1 Turnhalle  2 Gruppenräume 1 Betreuungsraum.
---

##### Pädagogische Leitidee

Kollegium und Eltern der Grundschule Tarmstedt wünschen unter angemessenen Bedingungen eine gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler, die in dem Einzugsbereich der Grundschule Tarmstedt wohnen, auch aller Schüler und Schülerinnen mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf, Teilleistungsstörungen und Lernproblemen. Grundlage für ist das Niedersächsische Schulgesetz § 4 Integration.

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§14 Abs.1, Satz 2), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann, und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

Ein weiterer Punkt ist das Recht aller Schüler/innen auf gemeinsame Beschulung verankert in der UN Konvention „Inklusion“, die von der Bundesrepublik Deutschland 2009 unterzeichnet wurde.

Das Kollegium sieht die Grundschule grundsätzlich als Lebensraum für alle Kinder und möchte dies mit der Einrichtung eines Regionalen Integrationskonzeptes auch allen Kindern ermöglichen.

### Ziele für gemeinsamen Unterricht

Die Schule ist ein Lebensraum, in dem alle Schülerinnen und Schüler

- Freunde finden können
- voneinander lernen
- lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- die Andersartigkeit von Mitschülerinnen und Mitschülern erfahren und Toleranz entwickeln

Um solch ein gemeinschaftliches Klima zu schaffen, in dem jedes Kind individuell lernen kann, sind folgende Aspekte sehr wichtig:

- die optimale Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- die Förderung der Eigenwahrnehmung
- Empathie

## **5. Sonderpädagogische Grundversorgung**

### **5.1. Allgemeines**

Zukünftig sollen Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionaler - sozialer Entwicklung in der Grundschule verbleiben und dort

von den Lehrkräften der Grundschule zusammen mit Förderschullehrkräften unterrichtet und gefördert werden.

Mit der Bereitstellung sonderpädagogischer Kompetenz an Grundschulen im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung wird eine Beratung und Diagnostik möglich, die nicht mit dem Ziel einer schulischen Laufbahnempfehlung begonnen wird. Die Frage, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und damit eine Umschulung in die Förderschule ausgesprochen werden muss, steht nicht im Mittelpunkt der Diagnostik.

Die Diagnostik beschreibt den Förderbedarf der integrativ und präventiv zu fördernden Kinder und mögliche Therapien bzw. Förderkonzepte.

In der Regel sind die Förderschullehrkräfte in den Bereichen Lernen, emotionaler – sozialer Entwicklung und Sprache ausgebildet. Es muss gewährleistet sein, dass ein Austausch der Erfahrungen und je nach Bedarf ein/e kompetente Ansprechpartner/in erreichbar ist. Außerdem sind Lehrerfortbildungen zu organisieren, die auf die Bedürfnisse der beteiligten Grundschul- und Förderschullehrkräfte zugeschnitten sind und kontinuierlich stattfinden.

Die Arbeitsbedingungen der beteiligten Förderschullehrkräfte müssen so strukturiert werden, dass eine fachliche und persönliche Einbindung in das Kollegium der Grundschule Tarmstedt erreichbar ist.

## **5.2. Bereitstellung der Förderschullehrerstunden**

Die Zuweisung von Förderschullehrerstunden erfolgt auf der Basis von 2 Wochenstunden pro Grundschulklasse.

Dieses Stundenkontingent wird der J-K-S Zeven als Förderzentrum zugewiesen. Die personale und zeitliche Zuordnung im Stundenplan erfolgt nach Absprache mit der Grundschule durch das Förderzentrum. Bei flächendeckender Einführung des RIK in der Samtgemeinde Zeven erhält jede Grundschule 75% der zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden. Die beteiligten Schulleitungen regeln einvernehmlich die Vergabe der verbleibenden 25%.

Bei längerfristiger Erkrankung einer Förderschullehrkraft muss für Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Förderbedarf eine Vertretung seitens der Förderschule gestellt werden.

## **5.3. Pädagogische Aufgaben**

In Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum der J-K-S – Zeven erstellt die Grundschule Tarmstedt für die präventive und integrative Arbeit ein Förderkonzept.

Die Rahmenbedingungen der Grundschule Tarmstedt werden in diesem Konzept berücksichtigt. Die Verantwortung für eine erfolgreiche Arbeit liegt bei den Grundschul- und Förderschullehrkräften gleichermaßen. Die Hauptaufgabe der Förderschullehrkräfte und der Grundschullehrkräfte ist es, gemeinsam Unterrichtsformen zur Prävention, Rehabilitation und Integration bei Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu entwickeln.

Das Förderkonzept soll Antworten auf folgende Fragen geben:

- Nach welchen Grundsätzen wird die pädagogische Arbeit geplant?

- In welcher Form wird der Unterricht strukturiert?  
Dabei können neben dem Regelfall des gemeinsamen Unterrichts aller Schüler/innen in der Klasse mit einer oder zwei Lehrkräften auch in Ausnahmefällen zeitgleich begrenzte Fördergruppen oder Einzelunterricht als erforderlich angesehen werden.
- Werden Schwerpunkte in einzelnen Klassen gebildet?  
In mehrzügigen Grundschulen kann die Arbeit in einzelnen Klassen mit einer besonderen pädagogischen Ausrichtung und der Konzentration von Förderschullehrerstunden vorgenommen werden. Die Bildung von Klassen, in denen ausschließlich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gefördert werden, widerspricht den Zielen des RIK's.  
Bei Bedarf kann bei der Klassenstärke von Parallelklassen differenziert werden.

Die zukünftige präventive und integrative Arbeit der Grund- und Förderschullehrkräfte bezieht sonderpädagogische Prinzipien der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale – soziale Entwicklung ein. Elementare Bereiche der Lernentwicklung (Wahrnehmung, Emotion, Motorik, Kognition, sprachliche Kommunikation und Lehrgänge) werden im Unterricht berücksichtigt.

Der aktuelle Entwicklungsstand ist Ausgangspunkt des pädagogischen Bemühens. Es wird versucht, Interesse an den Inhalten zu wecken und die handelnde Durchdringung der Bildungsinhalte zu ermöglichen.

Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Beeinträchtigungen sollen lernen, die Fähigkeit zum sprachlichen Handeln auszubauen, indem insbesondere kommunikatives Handeln in natürlichen Situationen angebahnt wird. Voraussehbare Probleme beim Schriftspracherwerb werden durch methodische Überlegungen gemildert u. a. durch die verbindliche Benutzung von einheitlichen Lautgebärden. Ebenso verbindlich ist die Durchführung eines einheitlichen Leselehrgangs. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprache erhalten verbindlich Sprachtherapie.

Schülerinnen und Schüler mit Problemen in der altersgerechten emotionalen und sozialen Entwicklung werden im Aufbau von Sozialkompetenzen unterstützt. Strukturierte Unterrichtssituationen geben den Schülerinnen und Schülern Orientierungspunkte. Transparente und konsequente Erziehungsmuster der Lehrkräfte tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst zu steuern und sich im sozialen Umfeld zu orientieren. Ein Konzept hierzu, wie z.B. Trainingsraum-Modell, wird ein Aufgabenschwerpunkt der Zusammenarbeit im RIK sein.

Zur Beratung von Lehrkräften und zur Vernetzung von therapeutischen und sozialpädagogischen Hilfen steht das Beratungs- und Unterstützungssystem ROBUS zur Verfügung.

#### **5.4. Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs**

Die Sonderpädagogische Grundversorgung bezieht sich zunächst auf die Primarstufe, wird also in der Sekundarstufe nicht weitergeführt. Deshalb ist es notwendig, spätestens in der 4. Klasse das Verfahren zur Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs durchzuführen. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden ab der 5. Klasse in der zuständigen Förderschule beschult oder integrativ in der Regelschule der Sekundarstufe unterrichtet.

In Einzelfällen kann es notwendig sein, dieses Verfahren schon zu einem früheren Zeitpunkt durchzuführen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden gemäß ihres Förderbedarfs beschult und beurteilt.

## **5.5. Organisation**

Im Förderzentrum J-K-S Zeven wird es nach der flächendeckenden Realisierung der Sonderpädagogischen Grundversorgung und nach Auslaufen der bestehenden Grundstufenklassen keine Klasse im Primarbereich mehr geben.

Die Schülerinnen und Schüler, die nach ihrer Grundschulzeit einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, besuchen die J-K-S Zeven mit Beginn des 5. Schuljahres.

Das Förderzentrum JKS - Zeven nimmt im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung folgende Aufgaben wahr:

1. Präventive und integrative Arbeit in den Grundschulen ihres Einzugsgebietes.
2. Koordination der Feststellung des quantitativen Bedarfs in den Grundschulen.  
Das Verfahren zur Verteilung der Stunden der Förderschullehrkräfte auf die Grundschulen wird vom Förderzentrum J-K-S Zeven koordiniert.
3. Das Förderzentrum J-K-S Zeven lädt regelmäßig zu Fachkonferenzen „Integration“ ein. So erhalten die Förderschullehrkräfte, die an den Grundschulen arbeiten, die Möglichkeit, Probleme zu erörtern und Erfahrungen auszutauschen.  
Außerdem muss dafür Sorge getragen werden, dass die sonderpädagogische Kompetenz durch die gemeinsamen Besprechungen und (schulinterne) Fortbildungen erweitert wird. Für diese regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen sind die notwendigen Ressourcen entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten bereitzustellen.
4. Das Förderzentrum J-K-S Zeven bietet auch den Grundschullehrkräften die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und die Organisation von Fortbildungen an.

Das Förderzentrum J-K-S Zeven ist Stammschule der integrativ arbeitenden Förderschullehrkräfte.

An der Grundschule Tarmstedt werden Förderschullehrkräfte mit einem hohen Anteil ihrer Stundenverpflichtung bzw. ihrer gesamten Stundenzahl tätig. Nur so können sie am Schulleben dieser Schule aktiv mitwirken. Eine Förderschullehrkraft soll höchstens an zwei Schulen unterrichten, und sie sollte nur tage- nicht stundenweise abgeordnet werden.

Für die Förderarbeit sind spezielle Materialien und Fortbildungen bereitzustellen. Hierfür ist ein eigener Etat in den Haushalten vorzusehen. Die Finanzierung bedarf noch der exakten Spezifizierung.

Die Grundschule verpflichtet sich entsprechend dem Konzept für gemeinsamen Unterricht, entsprechend der Möglichkeiten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, diese in die Raumplanung der Schule einzubinden und sich für erforderliche bauliche Veränderungen einzusetzen.

Vertretungsunterricht kann die Förderschullehrkraft ggf. in den Klassen/Lerngruppen erteilen, die sie auch unterrichtet.

## **6. Umsetzung**

## **6.1. Einführung**

Die Sonderpädagogische Grundversorgung soll ab dem Schuljahr 2011/2012 in der Grundschule Tarmstedt für alle Klassen 1 – 4 eingeführt werden.

Nach 4 Jahren soll eine Evaluation durchgeführt werden, um einschätzen zu können, ob die Ziele im RIK Zeven / Tarmstedt erreicht wurden.

## **6.2. Personalbedarf**

Wenn das RIK - Zeven eingeführt ist, gehen die Außenmaßnahmen (Kooperation, Sprachsonderunterricht) der jeweiligen Regionen in das RIK über.

An der Grundschule Tarmstedt werden zum Schuljahr 2011/2012 13 bzw. 14 Klassen geführt. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von 26 bzw. 28 Förderschullehrerstunden

## **7. Formen der sonderpädagogischen Förderung**

Im RIK - Zeven sollen folgende Formen der sonderpädagogischen Förderung, die von der J-K-S Zeven schon seit vielen Jahren wahrgenommen werden, zusammengeführt werden.

### **Sprachsonderunterricht**

Bereits seit 1977 können Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer auf der Grundlage der Verordnung zur Aufnahme und Überweisung in die Sonderschule vom 5.7.1977 (SVBl. 8/1977, Seite 214 ff) in Grundschulen präventiv tätig werden, um Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache durch Sprachsonderunterricht zu unterstützen. Neben der Diagnostik und der Förderung der Kinder ist die Beratung der Grundschullehrkräfte durch die Förderschullehrkräfte bedeutsam.

### **Zusammenarbeit von Grundschule und Förderschule auf der Grundlage von Kooperationsverträgen**

Die positiven Ergebnisse des Sprachsonderunterrichts führten zu einer Ausweitung durch den Erlass über die Zusammenarbeit von Grundschulen und Sonderschulen vom 17.2.1987 (SVBl. 3/1987 Seite 55f). Dieser Erlass ermöglicht einen weitergehenden Einsatz von Förderschullehrkräften in Grundschulen. Er ist durch die Aufgabenstellungen für die Förderschullehrkräfte (Diagnostik, Fördermaßnahmen, Beratung der Grundschullehrkräfte) präventiv ausgerichtet. So soll bereits dem Entstehen von Problemen in den Bereichen Lernen, Sprache und sozial-emotionaler Entwicklung entgegen gewirkt werden.

### **Integrationsklassen**

Seit 1986 können Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen und geistige Behinderung Integrationsklassen in allen anderen Allgemein Bildenden Schulen besuchen. Sie werden dort zielfähig unterrichtet, d.h. sie werden nach den Bewertungskriterien der Förderschule Schwerpunkt Lernen oder der Schule für geistige Entwicklung unterrichtet. Die Lehrkraft der Allgemein Bildenden Schule wird durch eine Förderschullehrkraft unterstützt.

Die bestehenden Integrationsklassen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sollen fortgeführt werden.

Folgende Formen der sonderpädagogischen Förderung bleiben bestehen:

### **Mobile Dienste**

Schülerinnen und Schüler mit einer Hör-, Seh- oder Körperbehinderung, die auf Grund ihrer individuellen kognitiven Voraussetzungen nach den Richtlinien der anderen allgemein- bildenden Schule unterrichtet werden und die gruppenfähig sind, können zielgleich integriert werden. Für Schülerinnen und Schüler mit einem solchen Förderbedarf werden Mobile Dienste zur Verfügung gestellt. Förderschullehrkräfte mit der entsprechenden Qualifikation suchen die Kinder und Jugendlichen in ihrer jeweiligen Schulen auf. Diese Lehrkräfte arbeiten zugleich präventiv, indem sie Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf unterstützen und Lehrkräfte und Schulträger beraten.

### **Beratungs- und Unterstützungssystem im Landkreis Rotenburg/Wümme für den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (ROBUS)**

Das Beratungs- und Unterstützungssystem ROBUS steht dem RIK bei Bedarf zur Beratung von Lehrkräften, Eltern und auch Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Ziel des Beratungs- und Unterstützungssystem ist, Lehrkräfte in ihrer pädagogischen und erzieherischen Arbeit in der Klasse zu unterstützen und zu entlasten, um eine Beschulung in der Regelschule weiterhin zu ermöglichen.

### **Sprachheilklassen der Janusz-Korczak-Schule Zeven**

Die Sprachheilklassen bleiben vorläufig bestehen, da sie für den ganzen Landkreis Rotenburg/W eingerichtet wurden. Im RIK - Zeven sollen Schüler/innen mit einem Förderbedarf im Bereich Sprache in ihrer wohnortnahen Grundschule gefördert werden.

### **Kooperationsklassen (Förderbereich geistige Entwicklung)**

Seit einigen Jahren entwickeln sich in Niedersachsen auf der Grundlage des § 25 NSchG intensive Formen der Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und Grundschulen. Ein wesentliches Ergebnis dieser von den beteiligten Schulen vor Ort initiierten Zusammenarbeit ist die Einrichtung von Kooperationsklassen. Dies sind Klassen, die organisatorisch zu einer Förderschule (insbesondere der Schule für geistige Entwicklung) gehören, aber im Gebäude einer Regelschule untergebracht sind. Diese ausgelagerte Klasse der Förderschule und eine entsprechende Klasse der Regelschule nutzen die räumliche Nähe, um gemeinsam Bereiche des Schullebens zu gestalten oder nach Absprache gemeinsamen Unterricht zu realisieren.

Die Einrichtung einer Kooperationsklasse ist in der Grundschule Tarmstedt derzeit nicht vorgesehen. Bei eventuellem Bedarf wird das Förderzentrum J-K-S Zeven bei der Planung mit eingebunden.

## **8. Ausblick**

Es soll ein Konzept zur Kooperation mit den weiterführenden Schulen entwickelt werden. Vorschulische Einrichtungen sollen besonders unter präventiven Gesichtspunkten einbezogen werden.

Zeven, den 21.01.2011

---

Rolf Struckmeyer (GSR)

---

Frank Beckmann (FöSR)